Seuzach

SEUZACH & OHRINGEN ELTERN MIT WIRKUNG

Reglement der Elternmitwirkung der Primarschule Seuzach

Beschluss der Schulpflege vom 15. Juni 2026

1. Grundlagen

Die Elternmitwirkung (EMW) basiert auf folgenden Grundlagen:

- Volksschulgesetz des Kantons Zürich § 55 vom 07.02.2005
- Volksschulverordnung des Kantons Zürich, § 65 vom 28.06.2006
- Leitbild der Primarschule Seuzach

Die EMW Seuzach ist Mitglied in der Kantonalen Elternmitwirkungsorganisation (KEO).

1.1 Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule im Rahmen der Elternmitwirkung der Primarschule Seuzach. Sie umfasst die Schulhäuser Birch, Rietacker und Ohringen (im Folgenden «Schulhäuser» genannt), die Kindergärten Weid, Bachtobel, Schneckenwiese und Ohringen (im Folgenden «Kindergärten» zusammengefasst) sowie die Tagesstrukturen.

Zur Elternmitwirkung gehören alle Eltern und erziehungsberechtigten Personen mit schulpflichtigen Kindern an der Primarschule Seuzach.

Die Mitwirkung ist freiwillig, ehrenamtlich und unentgeltlich.

Die Elternmitwirkung ist konfessionell, politisch und kulturell neutral. Eltern aller Kulturkreise sind eingeladen, aktiv mitzuwirken.

1.2 Zweck und Ziel

Die Elternmitwirkung fördert die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Schule (Schulleitung und Lehrpersonen) und Eltern. Sie dient der Kontaktpflege, dem regelmässigen Informations- und Meinungsaustausch sowie der aktiven Teilnahme der Eltern am Schulleben.

Elternmitwirkung bedeutet Mitarbeit und Mitsprache, nicht Mitentscheidung. Schule und Eltern arbeiten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zusammen.

Die Elternmitwirkung unterstützt die Schule bei Projekten und Anlässen. Zur direkteren Vernetzung können Schulhausdelegierte an schulinternen Anlässen teilnehmen; die Einladung erfolgt über die Schulleitung.

1.3 Abgrenzung

Der Elternmitwirkung kommt keine Aufsichts- und Kontrollfunktion zu.

Sie ist insbesondere nicht zuständig für:

- Personalfragen (Anstellungen, Führung, Beurteilung von Lehrpersonen und Mitarbeitenden)
- methodisch-didaktische Fragen, Unterrichtsgestaltung, Lernziele, Stundenpläne oder Klassenzuteilungen
- individuelle Probleme einzelner Schülerinnen und Schülern.

Klassendelegierte, die wiederholt Einzelinteressen vertreten, können durch den Vorstand ausgeschlossen werden.

2. Organe und Struktur

2.1 Organigramm der EMW Seuzach

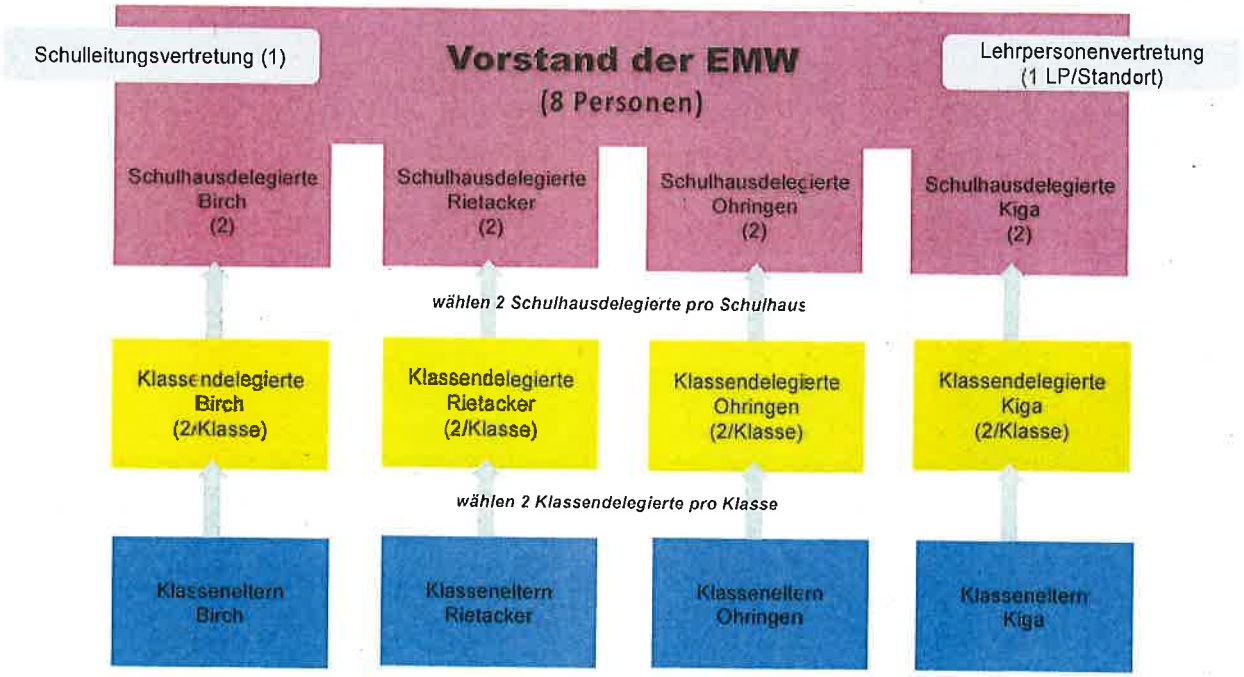

2.2 Organe

Die Organe der Elternmitwirkung sind:

- alle Eltern (Klasseneltern)
- die Klassendelegierten
- die Schulhausdelegierten
- der Vorstand (gebildet durch die Schulhausdelegierten)

2.3 Struktur und Mitglieder

2.3.1 EMW Ebene Standort (Birch, Rietacker, Ohringen, Kindergärten)

Alle Klassendelegierten des jeweiligen Schulhauses resp. der Kindergärten und Lehrpersonenvertretung.

Klasseneltern: Alle Eltern und Erziehungsberechtigten mit Kindern in der jeweiligen Klasse.

Klassendelegierte: Je ein bis zwei Eltern und oder Erziehungsberechtigte pro Klasse, die Interesse haben bei der EMW mitzumachen.

Schulhausdelegierte (Mitglieder des Vorstands): Die an der Vollversammlung im Herbst gewählten Klassendelegierte jedes Standortes.

Lehrpersonenvertretung: Jeder Standort delegiert eine Lehrpersonenvertretung in die EMW. Sie nimmt mit beratender Stimme an den EMW-Sitzungen des jeweiligen Standortes teil. Die Lehrpersonenvertretung hat kein Stimmrecht.

Standortsitzung: Alle Klassendelegierten und die Lehrpersonenvertretung eines Standorts. Schulpflege, Schulleitung, Schulsozialarbeit, Tagestrukturen und weitere Fachpersonen können bei Bedarf an die EMW-Sitzungen eingeladen werden. Sie haben kein Stimmrecht.

2.3.2 EMW Ebene Schule Seuzach

Vollversammlung: Alle Klassendelegierten, die Lehrpersonenvertretungen und eine Vertretung der Schulleitung.

Vorstand: Bis zu acht Personen, bestehend aus maximal zwei Schulhausdelegierten pro Standort, gewählt durch die Klassendelegierten.

Vorstandssitzung: Alle Schulhausdelegierten.

Schulpflege, Schulleitung, Schulsozialarbeit, Tagesstrukturen und weitere Fachpersonen können bei Bedarf teilnehmen. Sie haben kein Stimmrecht.

2.3.3 Arbeits- und Projektgruppen

Arbeits- und Projektgruppen stehen allen Eltern offen. Die Koordination erfolgt durch ein Vorstandsmitglied.

3. Wahlprozedere und Amtsdauer

3.1 Vorbereitung des neuen Schuljahres

- An den Informationsveranstaltungen zum Eintritt in Kindergarten informiert der Vorstand oder Delegierte über die EMW und wirbt neue Mitglieder.
- Der Vorstand klärt die Zuordnung der Klassendelegierten zu den jeweiligen Klassen und Daten der mit der Schulleitung geplanten Elternabende.
- Bei der letzten Standortsitzung wird geklärt, welche Delegierten weitermachen. Austretende Delegierte bemühen sich um Ersatz. Die Vorstandsmitglieder vom jeweiligen Standort bereiten ihre Standortklassen-Aufstellung vor.

- Über eine Mitteilung (Klapp-Nachricht, Versand durch die Schulleitung) werden alle Eltern über die EMW informiert und zur Mitwirkung eingeladen.

3.2 Beginn des neuen Schuljahres

- Delegierte, die aufgrund eines Lehrpersonenwechsels ausscheiden, bemühen sich nach Möglichkeit, eine Nachfolgeperson für die betreffende Lehrperson zu finden.
- Bei Bedarf stellen die Klassendelegierten und /oder der Vorstand die EMW an Elternabenden vor und wirken bei der Suche nach Nachfolgerinnen und Nachfolgern mit.
- Der Vorstand lädt alle Delegierten zur Vollversammlung ein.
- Eine aktualisierte Delegiertenliste wird nach der Vollversammlung der Schulleitung zugestellt und über die Elternbriefe «Quintalsbriefe» kommuniziert.

3.3 Klassendelegierte

- Amtsdauer: 1 Jahr, Wiederwahl möglich, solange ein Kind die Primarschule Seuzach besucht.
- Wird keine Vertretung gefunden, bleibt die Klasse während des Amtsjahres nicht vertreten.

3.4 Schulhausdelegierte (Vorstand)

- Die Wahl findet vor den Herbstferien an der Vollversammlung statt.
- Pro Standort werden bis zu zwei Delegierte in den Vorstand gewählt.
- Die Schulhausdelegierten sind verantwortlich, dass die Wahlen durchgeführt werden.
- Amtsdauer: 1 Jahr, Wiederwahl möglich.

Der Vorstand organisiert sich selbständig und besetzt folgende Ämter:

- Präsidium
- Vizepräsidium
- Finanzen
- Aktuariat
- Kommunikation / Medien / Homepage
- Elternbildung (KEO, VSA Zürich, Elternbildung Kanton Zürich, etc.) und Organisation von Elternanlässen

4. Aufgaben, Kompetenzen und Abläufe

4.1 Klassendelegierte

- sind Ansprechpersonen für Klasseneltern und Lehrpersonen
- haben Information über klassenspezifische Anliegen
- Sind Vertreter der Anliegen und Vorschläge der Klasseneltern
- arbeiten mit den Klassenlehrpersonen zusammen.
- nehmen an EMW-Sitzungen und Vollversammlung teil
- bringen Vorschläge für Projekte und Themen
- Mitwirkung oder Rekrutierung in Arbeitsgruppen
- Austretende Delegierte bemühen sich nach Möglichkeit um Ersatz
- Wählen die jeweiligen Schulhausdelegierten

4.2 Schulhausdelegierte (Vorstand)

- Nehmen an der Vorstandssitzung und Vollversammlung teil
- Einberufung und Leitung der EMW-Sitzungen an den jeweiligen Standorten.
- Leitung der Vollversammlung
- Koordination der Anliegen von den Standorten
- regelmässige Information der Klassendelegierten.
- Organisation und Durchführung der Wahlen
- Entscheidung über budgetrelevanten Vorschläge aus den Arbeits- und Projektgruppen
- Information über Beschlüsse und Aktivitäten in Absprache mit der Schulleitung
- Möglichkeit, Anliegen an Schulleitung einzubringen und bei deren Abklärung kann eine Vertretung des Vorstandes am Lehrpersonenkonvent teilnehmen.

4.3 Antragsrecht

Antragsrecht haben:

- Klasseneltern an Klassendelegierte
- Klassendelegierte an den Vorstand des Standortes
- Lehrpersonen an die Lehrpersonenvertretung
- Lehrpersonenvertretung an den Vorstand des Standortes
- Vorstand der EMW an die Schulleitung
- Schulleitung an den Vorstand der EMW
- Schulpflege und Schulsozialarbeit an den Vorstand der EMW

5. Sitzungen/Anlässe

5.1 EMW-Sitzungen auf Standortebene (Birch / Rietacker / Ohringen / Kindergärten)

- Klassendelegierte und die Lehrpersonenvertretung treffen sich mindestens einmal pro Semester
- Schulhausdelegierte berufen und laden zu den Sitzungen (unter Bekanntgabe der Traktanden) ein und leiten diese
- Die Sitzungen werden protokolliert.
- Das Protokoll ist zeitnah für alle Klassendelegierten, die Lehrpersonenvertretungen, den Vorstand, die Schulleitung und alle an der Sitzung Anwesenden zugänglich.
- Alle anwesenden Klassendelegierten haben ein Stimmrecht.
- Lehrpersonenvertretungen haben beratende Funktion.
- Vertretungen der Schulpflege, Schulleitung, Schulsozialarbeit und Tagesstrukturen werden je nach Bedarf ohne Stimmrecht an die Sitzungen eingeladen.
- Die Klassendelegierten beschliessen nach dem Grundsatz der relativen Mehrheit, welche Anliegen und Vorschläge weiterverfolgt werden.
- Die Klassendelegierten leiten Arbeits- und Projektgruppen.

5.2 Vorstandssitzungen

- mindestens eine Sitzung pro Semester
- Leitung durch das Präsidium, Protokoll durch das Aktuariat
- Schulhausdelegierte mit Stimmrecht, weitere Teilnehmende ohne
- Beschlüsse mit relativem Mehr

5.3 Vollversammlungen

- Alle Klassendelegierten treffen sich mindestens einmal pro Jahr zu einer Vollversammlung.
- An den Vollversammlungen nehmen die Schulleitungsvertretung sowie die Lehrpersonenvertretungen in beratender Funktion teil.
- Der Vorstand lädt zu den Vollversammlungen unter Bekanntgabe der Traktanden ein und leitet diese.
- Die Vollversammlungen werden durch die Person mit dem Amt des Aktuariats protokolliert.
- Das Protokoll ist zeitnah für alle Klassendelegierten, die Schulleitung, die Lehrpersonenvertretungen und alle an der Vollversammlung Anwesenden zugänglich.
- Alle anwesenden Klassendelegierten haben ein Stimmrecht.
- Vertretungen der Schulpflege, Schulsozialarbeit und Tagesstrukturen werden je nach Bedarf ohne Stimmrecht an die Vollversammlungen eingeladen.
- Die Klassendelegierten beschliessen nach dem Grundsatz des relativen Mehrs welche Anliegen und Vorschläge weiterverfolgt werden.

5.4 Arbeits- und Projektgruppen

- Offen für alle interessierten Eltern
- Benennen eine Ansprechpartner für den Vorstand
- werden durch ein Vorstandsmitglied koordiniert

6. Infrastruktur und Finanzen

- Die Schule bzw. Gemeinde stellt Räume für Sitzungen und Anlässe kostenlos zur Verfügung.
- Auslagen für Kopien und Porto werden von der Gemeinde übernommen.
- Der EMW steht jährlich CHF 5'000.-- im Rahmen des Schulbudgets zur Verfügung.
- Für grössere Projekte können im Rahmen des Budgetprozesses zusätzliche Gesuche bei der Schulleitung eingereicht werden. Diese sind spätestens bis Ende April für das folgende Kalenderjahr einzureichen.
- In Absprache mit der Schulleitung kann die EMW schulische Ressourcen (Kopierer, Papier, Website, Elternbriefe) und Verteilkanäle der Schule (Webseite, Elternbriefe,Klapp, etc.) nutzen.

7. Schlussbestimmungen

Über nicht geregelte Situationen entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

8. Reglementsänderungen

Reglementsänderungen werden vom Vorstand erarbeitet. Sie müssen von den Lehrpersonenvertretungen und der Schulleitung gutgeheissen sowie von der Schulpflege genehmigt werden. Änderungen bedürfen der schriftlichen Form.

9. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde vom Kernteam der Elternmitwirkung ausgearbeitet, vom Gesamtkonvent der Lehrpersonen und der Schulleitung gutgeheissen sowie von der Schulpflege genehmigt. Es tritt per 15. Juni 2026 in Kraft.

Seuzach, 15. JUNI 2026

Für die Schulpflege:

Egon Watzlaw, Präsidium

Nadine Herzog, Sonderpädagogik

Für die Elternmitwirkung:

Olivera Filipovic

Daniel Zweifel

Für die Schulleitung:

Nathalie Nussbaumer

Robert Letsch

Für die Lehrpersonen:

Ladina Zanoni (Schulhaus Rietacker)

Franziska Moser (Schulhaus Birch)